Wahlsysteme in den Niederlanden und Deutschland

In den Niederlanden und in Deutschland dürfen alle Bürger:innen ab 18 Jahren ihre Volksvertreter:innen wählen. In den Niederlanden wird normalerweise alle vier Jahre die Zweite Kammer gewählt, in Deutschland alle vier Jahre der Bundestag. Allerdings gibt es große Unterschiede beim konkreten Wahlverlauf und in der Art, wie Bürger:innen ihre Stimme abgeben können. Dies hängt vom Land ab, das die Wahlen eingerichtet hat.

Niederlande

In den Niederlanden gibt es ein Wahlsystem mit proportionaler Repräsentation. Das bedeutet, das alle Stimmen beim Verhältnis der Sitzverteilung mitzählen. Als Beispiel sollen zehn Menschen dienen, die ein Parlament mit zehn Sitzen wählen können. Von diesen Menschen stimmen 5 für die VVD, 2 für die CDA, 1 für GroenLinks und 2 für die PvdA. Bei proportionaler Repräsentation bedeutet dies, dass die VVD 5 Sitze erhält, die CDA 2 Sitze, GroenLinks 1 Sitz und die PvdA 2 Sitze. Das Stimmverhältnis bestimmt, wie viele Sitze eine Partei erhält.[[1]](#footnote-1)

In diesem Beispiel wird 1 Stimme für einen Sitz benötigt. In den Niederlanden erfolgt dies natürlich in größerem Maß. In der Zweiten Kammer sind 150 Sitze zu verteilen und es gibt etwa 13 Millionen Wahlberechtigte, die ihre Stimme abgeben können.[[2]](#footnote-2) Wenn jede:r wahlberechtigte Niederländer:in wirklich wählen ginge, dann würde ein:e Abgeordnete:r oder eine Partei für einen Sitz etwa 86.000 Stimmen benötigen. In der Realität geht natürlich nicht jeder zur Wahl. Die Wahlbeteiligung (also die Zahl der Menschen, die tatsächlich ihre Stimme abgeben) beeinflusst also, wie viele Stimmen für einen Sitz erforderlich sind. In der Regel sind es also weniger als 86.000. Bei den Wahlen zur Zweiten Kammer 2021 gaben beispielsweise 79% der wahlberechtigten Niederländer:innen ihre Stimme ab. Darum waren für einen Sitz etwa 69.500 Stimmen erforderlich.[[3]](#footnote-3) Diese Quote wird in den Niederlanden als *Kiesdeler* bezeichnet und kann bei jeder Wahl unterschiedlich ausfallen.

Die Verteilung der Sitze wird schnell kompliziert, wenn größere Zahlen ins Spiel kommen. Manchmal ist es so, dass eine Partei gerade nicht genug Stimmen für einen zusätzlichen Sitz hat. Die Verteilung kann darum nicht 100% korrekt sein. In Niederland sorgt eine Wahlkommission, der Kiesraad, für eine möglichst faire Verteilung. Dies geht so: Zunächst schaut die Wahlkommission darauf, wie viele ganze Sitze eine Partei geholt hat. Die Wahlkommission teilt also die Anzahl der Stimmen, die eine Partei geholt hat, durch die Anzahl der Stimmen, die für den Sitz in der Zweiten Kammer erforderlich ist. So bleiben noch einige Sitze übrig, die sogenannten Restzetels (Restsitze). Dann wird geprüft, welche Partei diesem Sitz am nächsten gekommen ist. Sie erhält dann einen oder mehrere Sitze zusätzlich.[[4]](#footnote-4) Auf diese Weise wird dafür gesorgt, dass die Verhältnisse in der Zweiten Kammer die Verhältnisse bei der Stimmabgabe entsprechen.

Es gibt also keine 5-Prozent-Hürde wie in Deutschland. Natürlich lässt sich sagen, dass die Kiesdeler-Quote, die Zahl der für einen Sitz benötigten Stimmen, ebenfalls eine Hürde darstellt. Denn diese Zahl an Stimmen muss ein:e Abgeordnete:r auf sich vereinen, um in die Zweite Kammer einzuziehen. Doch eine verbindliche feste 5-Prozent-Hürde wie in Deutschland gibt es in den Niederlanden also nicht.

Deutschland

In Deutschland gibt es die Erst- und Zweitstimme. Dies bedeutet, dass die Wählenden bei Wahlen zwei Stimmen abgeben können. Dazu ist vorab zu wissen, dass Deutschland in *Wahlkreise* unterteilt ist. Jeder Wahlkreis hat ungefähr die gleiche Einwohnerzahl, nämlich 250.000. Deutschland hat insgesamt 299 Wahlkreise: Mecklenburg-Vorpommern hat beispielsweise 6 Wahlkreise und Nordrhein-Westfalen 64.[[5]](#footnote-5) Eine Stimme, die *Erststimme*, wird für eine:n Kandidat:in im eigenen Wahlkreis abgegeben. Dies bedeutet, dass du eine Stimme hast, mit der du jemanden aus deiner eigenen Region in den Bundestag wählen kannst. Jede:r Kandidat:in muss darum in dem betreffenden Wahlkreis wohnen, in dem er/sie sich zur Wahl stellt. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine wählbare Person aus einem Wahlkreis einer Partei angehört. Auch unabhängige Menschen, die in keiner Partei Mitglied sind, können sich selbst als Kandidat:in aufstellen. Doch meist gewinnen die Kandidat:innen der bekannten Parteien im Bundestag. Die Gewinner:innen in den Wahlkreisen nehmen als Abgeordnete 299 Sitze im Bundestag ein.[[6]](#footnote-6) In den Wahlkreisen gilt also: *The winner takes it all.* Nur der/die Gewinner:in im Wahlkreis erhält den Sitz dieses Wahlkreises und darf in den Bundestag einziehen. Alle Stimmen, die für andere Kandidat:innen abgegeben wurden, verfallen und zählen nicht.

Die *Zweitstimme* bestimmt die letztendliche Sitzverteilung im Bundestag. Bürger:innen stimmen mit ihrer *Zweitstimme* für eine Partei. Die Sitzverteilung erfolgt dann ähnlich wie in den Niederlanden. Wenn eine Partei 30% der Stimmen gewonnen hat, wird sie auch mindestens 30% der Sitze im Bundestag erhalten. Die abgegebenen Stimmen gelten jedoch nur, wenn eine Partei die 5%-Hürde überwunden oder mindestens 3 Wahlkreise gewonnen hat. In anderen Fällen gehen die Stimmen dieser Partei verloren.[[7]](#footnote-7) Mit der *Zweitstimme* können im Prinzip weitere 299 Sitze verteilt werden. Die Gesamtzahl der Abgeordneten einer Partei wird also von der *Erststimme* und der *Zweitstimme* bestimmt.

Es kann sein, dass eine Partei über die *Erststimmen* mehr Sitze gewonnen hat, als sie eigentlich mit dem Ergebnis der *Zweitstimmen* verdient.Ein Beispiel: Die SPD hat 120 Wahlkreise in Deutschland gewonnen. Dies bedeutet, dass die SPD 120 Sitze im Bundestag erhält. Wenn die SPD aufgrund der abgegebenen *Zweitstimmen* jedoch eigentlich nur 100 Sitze gewonnen hat, bedeutet dies, dass sie auf Basis der *Zweitstimmen* eigentlich 20 Sitze zu viel hat. Damit die Verhältnisse im Bundestag nicht verzerrt werden, erhalten andere Parteien so viele zusätzliche Sitze wie nötig, um das auf den *Zweitstimmen* basierende Verhältnis auszugleichen. [[8]](#footnote-8)

Es gibt in Deutschland wie gesagt eine 5-Prozent-Hürde, die eine Partei überwinden muss, um in den Bundestag zu kommen. Sie wird auch *Sperrklausel* oder *Fünf-Prozent-Klausel* genannt. Dies bedeutet, dass eine Partei mindestens 5% aller *Zweitstimmen* erhalten muss, um überhaupt an der Sitzvergabe beteiligt zu werden. Alternativ muss eine Partei in drei Wahlkreisen gewinnen, um in den Bundestag einzuziehen. Die 5-Prozent-Hürde gilt seit 1953. Es dauerte bis 1983, ehe erstmals eine neue Partei, Die Grünen, in das (west-)deutsche Parlament einziehen konnte.[[9]](#footnote-9)

In den kommenden Jahren wird das deutsche Wahlsystem vermutlich überarbeitet werden. CDU/CSU und SPD haben einen Vorschlag eingereicht, wonach das Wahlergebnis in Zukunft zu weniger Überhangmandaten führen soll. Konkret möchten die Parteien erreichen, dass die Überhangmandate nicht mehr vollständig durch Ausgleichsmandate kompensiert werden. Außerdem soll die Wahl der Wahlkreise von 299 auf 280 reduziert werden. Dann werden also weniger Politiker:innen in den Wahlkreisen gewählt als bisher.[[10]](#footnote-10) Die FDP, Die Grünen und Die Linke haben einen Vorschlag beim Verfassungsgericht eingereicht, wonach die Zahl der Wahlkreise auf 250 reduziert werden soll. Dieses will sich nach den Wahlen 2021 mit dieser Frage beschäftigen, um die Wahlen nicht zu beeinflussen.[[11]](#footnote-11) Nach den Bundestagswahlen 2021 sollte ohnehin eine Kommission zusammenkommen, die sich mit Veränderungen im deutschen Wahlsystem beschäftigt. Beispielsweise soll auch über eine Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre gesprochen werden.[[12]](#footnote-12) Daneben will die Kommission überlegen, ob eine Legislaturperiode des Bundestags auf fünf Jahre verlängert werden kann. Schließlich soll über die Anzahl der Wahlkreise in Deutschland gesprochen werden und darüber, wie im Parlament die gleiche Zahl Frauen und Männer vertreten sein kann.[[13]](#footnote-13)

1. Parlement.com: „Proportionale Repräsentation“, <https://www.parlement.com/id/vh8lnhrp1x0a/evenredige_vertegenwoordiging> [↑](#footnote-ref-1)
2. CBS: “Wer darf wählen?”, <https://longreads.cbs.nl/nederland-in-cijfers-2020/wie-mogen-er-stemmen/> [↑](#footnote-ref-2)
3. Kiesraad: „Offizielle Ergebnisse der Wahl zur Zweiten Kammer am 17. März 2021“, <https://www.kiesraad.nl/actueel/nieuws/2021/03/26/officiele-uitslag-tweede-kamerverkiezing-17-maart-2021> [↑](#footnote-ref-3)
4. Kiesraad: „Offizielle Ergebnisse der Wahl zur Zweiten Kammer am 17. März 2021“, <https://www.kiesraad.nl/actueel/nieuws/2021/03/26/officiele-uitslag-tweede-kamerverkiezing-17-maart-2021> [↑](#footnote-ref-4)
5. Bundeswahlleiter.de: Bundestagswahl 2021: Wahlkreiseinteilung, https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/wahlkreiseinteilung.html [↑](#footnote-ref-5)
6. Bpb: Erst- und Zweitstimme, <https://www.bpb.de/mediathek/599/erst-und-zweitstimme> [↑](#footnote-ref-6)
7. Bpb: Erst- und Zweitstimme, <https://www.bpb.de/mediathek/599/erst-und-zweitstimme> [↑](#footnote-ref-7)
8. Bpb: Überhang- und Ausgleichmandate – 2021, <https://www.bpb.de/mediathek/339003/ueberhang-und-ausgleichsmandate-2021> [↑](#footnote-ref-8)
9. Bpb: Fünfprozentklausel, <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/320345/fuenfprozentklausel> [↑](#footnote-ref-9)
10. Spiegel online: „Zahl der Abgeordneten im Bundestag Was die Reform des Wahlrechts bedeutet“, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestag-was-die-reform-des-wahlrechts-bedeutet-a-af531a1a-c5df-4b64-bc32-1941e2c4c08c> [↑](#footnote-ref-10)
11. Duitsland Instituut Amsterdam: Duitslandweb: „Das deutsche Wahlsystem 2021“, <https://duitslandinstituut.nl/artikel/45397/het-duitse-kiesstelsel-2021> [↑](#footnote-ref-11)
12. Siehe auch: Spiegel online: “Studie zum Wahlrecht ab 16: So reif wie Erwachsene”, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/studie-zur-wahl-mit-16-jugendliche-sind-so-muendig-wie-junge-erwachsene-a-0b68fb08-3088-420e-ad7a-799fd828ef91 [↑](#footnote-ref-12)
13. Spiegel online: „Zahl der Abgeordneten im Bundestag: Was die Reform des Wahlrechts bedeutet”, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestag-was-die-reform-des-wahlrechts-bedeutet-a-af531a1a-c5df-4b64-bc32-1941e2c4c08c [↑](#footnote-ref-13)